

Bürgermeister
der Stadt Schwerte
Dimitrios Axourgos
Rathaus I
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

IV, 6A

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Eingang: **03. Mai 2018**

Büro BM	VZ	II	III	19
30	Presse	GLB	CDU	SPD
Grüne	WIS	FDP	LINKE	

Auskunft erteilt:
Ralf Grobe

Durchwahl
02304 24032-13
grobe@gwg-schwerte.de
Gr / Dei

02.05.2018

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB zur Bebauung des Grundstücks des ehemaligen Freizeit- und Allwetterbades in Schwerte

Sehr geehrter Herr Axourgos,

die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte eG beabsichtigt die Bebauung des Grundstücks des ehemaligen Freizeit-Allwetterbades an der Schützenstraße (Gemarkung Schwerte; Flur 30; Flurstück 439) zum Zwecke der Wohnbebauung. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukünftige Bebauung wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gem. § 12 BauGB beantragt.

Die GWG möchte auf der Fläche Wohnbebauung realisieren, wobei sowohl öffentlich geförderter, als auch freifinanzierter Wohnraum entstehen soll. In Anlehnung an die bereits bestehende Wohnsiedlung der GWG an der Schützenstraße sollen die Gebäude über drei Geschosse plus Staffelgeschoss verfügen. Die Erschließung würde über die vorhandene Schützenstraße erfolgen.



Falls gewünscht, würde Frau Waldow-Stahm von Stahm Architekten die Planung in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 26.06.2018 vorstellen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des dringend benötigten Wohnraums im Segment des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus bietet die Fläche des ehemaligen Freizeit- und Allwetterbades ein großes Potenzial zur baulichen Entwicklung durch die GWG.

Sämtliche mit der Planung verbundenen Kosten, insb. Gutachten, Erschließung, Baugrundherstellung, etc. werden durch die GWG getragen.

Mit freundlichen Grüßen
GWG SCHWERTE EG



Ralf Grobe



Jürgen Tekhaus

